

**Warenbegleitpapier
nach Düngemittelverordnung (DüMV)**



NPK Gärprodukt flüssig

Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 27.05.2021

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

**Organischer NPK-Dünger flüssig
0,44-0,42-0,28**

mit Spurennährstoffen
unter Verwendung von Schlämmen, Flotaten und Fugaten aus der Nahrungsmittelindustrie, tierischen Nebenprodukten, pflanzlichen Stoffen, organischen Abfällen

0,44 % N Gesamtstickstoff
0,11 % N verfügbarer Stickstoff
0,42 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,28 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,0015 % Zn Gesamtzink

**Nettomasse und ggf. Volumen: siehe
Lieferschein**

Inverkehrbringer:

Eggertshof Verwertung GmbH
Eggertshofen 1
85354 Freising

Ausgangsstoffe:

Schlämme, Flotate u. Fugate (Milchverarbeitung), Tierische Nebenprodukte (Gülle (Kat. 2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)), Pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft, Organischer Abfall pflanzlicher Herkunft aus getrennter Sammlung aus Kleingewerbe.

Nebenbestandteile:

0,07 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
0,06 % S Schwefel
0,02 % S wasserlöslicher Schwefel
0,37 % CaO Basisch wirksame Bestandteile
4,40 % Organische Substanz
0,20 % Na Natrium
0,17 % Na wasserlösliches Natrium

Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Hinweise zur Lagerung:

Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

Hinweise zur Anwendung:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlarV, BioAbfV) zu beachten.

Anwendungsvorgaben:

Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngerverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Eine Beweidung durch Nutztiere oder Futtermittelgewinnung ist erst 21 Tagen nach Ausbringung zulässig. Kein Kopfdüngung im Gemüsebau. Anwendung im Gemüsebau nur, wenn der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte der Gemüsekulturen nicht weniger als 12 Wochen beträgt.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	4,48	4,52
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	1,13	1,14
Stickstoff organisch (N)	3,35	3,38
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	4,25	4,29
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	2,86	2,89
Magnesiumoxid ges. (MgO)	0,77	0,78
Schwefel gesamt (S)	0,62	0,63
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	3,75	3,78

pH-Wert	8,8
Salzgehalt	9,53 g/l
Organische Substanz	44,0 kg/t
Humus-C	8 kg/t

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Rohdichte	1010 kg/m ³
Trockenmasse	6,9 %

Düngewert ²⁾	5,96 €/t	6,02 €/m ³
Humuswert ³⁾	1,30 €/t	1,32 €/m ³

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft 0,4 kg/t FM

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 17.06.2021



Inverkehrbringer/Abgeber: Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Menge in t:

Ankreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

Beförderer:		Aufnehmer:	
Strasse:		Strasse:	
PLZ:		PLZ:	
Ort:		Ort:	

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

Datum Beginn:		Datum Ende:	
----------------------	--	--------------------	--

Bitte das ausgefüllte Formular an die Eggertshof Verwertung GmbH zurückgeben!